

## **Minister soll Wettbewerbsbeschränkung verhindern Ausflugsschiffahrt im Watt mit langer Tradition / kein Verständnis für Verwaltung**

(Husum/Cuxhaven/Varel i.O. Die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste SDN hat sich auch im Auftrag der Landräte an der Nordseeküste an den neuen Verkehrsminister Peter Ramsauer gewandt, um die geplante nationale Verschärfung der o.a. Richtlinie für die Ausflugsschiffahrt im Wattenmeer zu verhindern.

„Die Ausflugsschiffahrt im Bereich der deutschen Wattenmeere hat eine lange Tradition und ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in der gesamten trilateralen Wattenmeer-Region“, schreibt der Vorsitz der SDN, Rudolf-Eugen Kelch in einem Brief an den Minister. „Wir fragen jedoch, warum im deutschen Wattenmeer nicht auch nach europäischen Standards gefahren werden kann, sondern die Vorgaben zusätzlich national verschärft werden sollen“. Das zuständige Referat im BMVBW plant anhand einer Richtlinie, die in Europa nur für die Auslandsfahrt gilt, auch die nationale Wattenschiffahrt in Deutschland einzubeziehen. Damit wären dann bis 2018 die betroffenen Fahrgastschiffe nach dieser Verordnung im deutschen Wattenmeer bereits jetzt aufgefordert ab Windstärke 6 die Fenster durch metallene Seeschlagblenden zu sichern. Windstärke 6 stelle nach Meinung der SDN für Schiffe im Wattenmeer vor keine außergewöhnliche oder bedenkliche Situation dar, da das Watt sehr flach, von Sänden, Inseln und Halligen gegliedert sei und somit keine hohen Wellen entstehen können. „Quasi findet Schiffahrt ständig unter Land statt“ erläutert der Vorsitz dem Minister. Bei Anwendung dieser Vorschrift heißt es, dass die Salons völlig abgedunkelt werden, so dass die touristische Personenbeförderung ab Windstärke 6 praktisch nicht mehr stattfinden wird.

Es sei auch das Anliegen der SDN, Einwohner und Gäste sicher zu befördern. Die geomorphologischen Rahmenbedingungen in den deutschen Wattengebieten unterschieden sich jedoch völlig gegenüber anderen europäischen Regionen, in denen eine derartige Regelung Sinn machen würde. Es sei eben ein Unterschied, ob ein Ausflugsschiff den Hafen von Brest verlässt um eine vorgelagerte bretonischen Insel zu besuchen, oder ob ein deutsches Ausflugsschiff von einem Wattenmeer-Hafen einen Besuch einer Seehundsbank im Wattenmeer unternimmt, so Kelch.

Es bestehe nach Ansicht der deutschen Reedereien und der SDN keine rechtliche und sachliche Notwendigkeit und auch kein sicherheitsrelevantes Erfordernis aufgrund der EU-Vorschriften das „Internationale Freibordabkommen“ auf Schiffe anzuwenden, die in der nationalen/ regionalen Watt- oder Küstenfahrt eingesetzt sind. Eine Anwendung dieser Vorschrift würde weiterhin dazu führen, dass die für die Wattenfahrt erforderlichen flachgehenden Schiffe mit einem sog. „versenkten Hauptdeck“ ab 2018 nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Nach Berechnungen der betroffenen Reedereien würden von ca. 70 Ausflugsschiffen in Nord- und Ostsee ca. 40 Schiffe stillgelegt werden müssen.

Die SDN erkennt bei der geplanten nationalen Umsetzung eine massive Wettbewerbsbeschränkung gegenüber anderen Nationen und ist der Auffassung, dass derartiges in einem Europa, das durch verschiedene Küstenformationen gekennzeichnet ist, solches nicht stattfinden sollte. Angesichts der wirtschaftlichen Situation an der deutschen Nordseeküste glaubt der Umweltverband, dass Flexibilität und Ermessensspielräume seitens der Verwaltung durchaus gefordert werden kann. Dankenswerterweise habe die Bundesregierung nun ein Wachstumsbeschleunigungsgesetz beschlossen. Auch das von der UNESCO zum Weltnaturerbe erklärte Wattengebiet solle den Besuchern erlebbar gemacht werden. Wenn jedoch Verwaltungen ohne Not nationale Beschränkungen vorschlagen, fehle jegliches Verständnis für die vom BMVBWS vorgesehene Sonderregelung innerhalb Deutschlands, heißt es abschließend.

Mit der freundlichen Bitte um Veröffentlichung!  
Hans von Wecheln, Vorstandssprecher SDN